

**Bekanntmachung der Gemeinde Lütow  
über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Landschaftsplan**

Die Gemeindevertretung Lütow billigte in der Sitzung am 04.12.2019 mit Beschluss Nr. 08 - B 2019-022 den Entwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Lütow und der dazugehörigen Begründung. Die Entwürfe des Landschaftsplanes und der Begründung sind für die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Lütow und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

**vom 27.01.2020 bis zum 27.02.2019**

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Bauen des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsunterlagen der Gemeinde Lütow einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Amt Am Peenestrom, Fachdienst Bauen in 17438 Wolgast, Burgstraße 6) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Landschaftsplan der Gemeinde Lütow unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Lütow, 17.12.2019

Dahms  
Bürgermeister

